



**Verein für
Leibesübungen 1886 e.V.
Stuttgart-Kaltental**

Fußball
Ringen
Ski & Wandern
Sportkegeln
Tennis
Turnen & Gymnastik

Hygienekonzept der Abteilung Fitness und Gymnastik des VfL Kaltental

Im Folgenden finden Sie das Hygienekonzept der Abteilung Fitness und Gymnastik des VfL Kaltental. Dieses lehnt sich im Wesentlichen an die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 14.09.2020 an.

Sportbetrieb

Die zugelassene Gruppengröße orientiert sich an dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,5m und beträgt in der

- **Grundschule Kaltental** 18 Personen (plus Übungsleitung)
- **Gymnastikhalle im Kohlhau** 12 Personen (plus Übungsleitung)

Kommen mehr Teilnehmer als zulässig, so gilt wer zuerst da ist darf bleiben. Die Übungsleitung kann jedoch nach Ermessen bei genügend Platz in der Halle für maximal 1 Person mehr als angegeben eine Ausnahme machen. Die Pflicht zur Einhaltung des Abstandsgebots bleibt jedoch in jedem Fall erhalten.

Teilnehmende am Sportangebot des VfL Kaltental

Mit der Teilnahme am „Sportangebot“ des **VfL Kaltental** bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die aufgeführten Regelungen und Grundsätze zum Sportbetrieb im Verein zur Kenntnis genommen haben:

- Ich erscheine nicht zum Training, wenn ich mich krank fühle oder wenn ich in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
- Ich halte Abstand zu allen anderen Personen von mindestens 1,50 Metern.
- Ich halte mich an die Hygieneregeln, wie regelmäßiges Waschen bzw. Desinfektion der Hände, etc.
- Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist gestattet. Es ist jedoch sicherzustellen, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten wird. Es wird gebeten, den Aufenthalt in Duschen und Umkleidekabinen so kurz wie möglich zu halten. Bevorzugt sollten Teilnehmende in Sportkleidung erscheinen und zu Hause duschen.
- Ich bringe meine eigene Gymnastikmatte und großes Handtuch mitbringen.
- Ich trage mich in jeder Sportstunde in die ausliegende Teilnehmerkarte mit Adresse und Telefonnummer ein, um eine Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG) zu gewährleisten.

Sport- und Trainingsmaterial

- Sport- und Trainingsmaterial wird **nur von der Übungsleitung** mitgebracht bzw. aus dem Geräteraum geholt und wird von ihr nach dem Training hygienisch gereinigt.

Übungsleiter

- Der eingetragene Übungsleiter trägt die Verantwortung für die Gruppe und die Einhaltung der genannten Maßnahmen.
- Die Teilnehmerkarte ist während des Trainings für etwaige Kontrollen bereit zu halten und wird direkt im Anschluss an die Übungsstunde durch die Übungsleitung in der Geschäftsstelle (ggf. Briefkasten) abgegeben.